

Informationen zum Antrag Bündnis 90 / Die Grünen in der StVV:

Genehmigung für temporären zusätzlichen Weinstand am Rheinufer

Antragstext

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Der Magistrat wird aufgefordert, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Möglichkeit für den Betrieb eines zweiten Weinstandes am Eltviller Rheinufer zu schaffen. Interessierten Winzern aus Eltville soll die Genehmigung zum Aufbau und Betrieb eines Weinstandes in dem Bereich Parkplatz Schwimmbad (zuletzt Standort Riesenrad und Biergarten) am Rheinufer erteilt werden. Die Verwaltung soll entsprechende Unterstützung bei der Installation und Versorgungsleitungen für den Weinstand geben und eine Vereinbarung über die Nutzung für die Saison 2022 mit den Betreibern schließen. Modalitäten und Regelungen zur Öffnungszeiten sollen sich an denen des bestehenden Weinstandes orientieren. Der Umgang mit der örtlichen Alkoholverbotszone entsprechend der Regelungen während des Betriebes des Biergartens am Riesenrad erfolgen. Der Betrieb soll probeweise für das laufende Jahr ermöglicht werden, um dann zu prüfen, ob eine dauerhafte Einrichtung an der Stelle erfolgen sollte. Die Anwohner sind zu informieren und einzubinden.

Begründung

Mit dieser Maßnahme soll zum einen den interessierten Winzern (derzeit gibt es eine Gruppe von 5 Interessenten) die Möglichkeit eröffnet werden, wirtschaftliche Defizite der Corona-Jahre aus eigener Kraft auszugleichen. Zudem könnte der Andrang in der ausklingenden Pandemiezeit entzerrt werden. Langfristig wäre ein zweiter Weinstand ein Element der Stärkung der lokalen Wirtschaft und der Attraktivität des touristischen Angebotes von Eltville als Wein- und Sektstadt. Für die Winzer, die nicht der Eltviller Probiestandgemeinschaft angehören, war es in den vergangenen Jahren praktisch unmöglich, ihren Wein bei öffentlichen Veranstaltungen auszuschenken und dabei auch publikumswirksam zu vermarkten. Seit längerem gibt es Interesse, einen weiteren Weinstand an einem attraktiven Platz in Eltville zu betreiben, da eine Beteiligung am bestehenden Weinprobiestand faktisch nicht möglich ist. Die Installation des Riesenrads mit Biergarten in der Coronazeit hat bewiesen, dass ein gastronomisches Angebot an dem Ort vom Publikum durchaus angenommen wird. Die Besucherströme könnten sich damit entzerren und neue Gruppen, beispielsweise mit Kindern, angezogen werden. Zudem würde das neu gestaltete Rheinufer in seiner ganzen Länge intensiver genutzt. Ein Weinstand mit begrenzter Öffnungszeiten und Sitzplatzkapazität, ohne Licht und Musikspektakel, stellt für die Anlieger der nächstgelegenen Häuser kein Störpotenzial dar, wie etwa Fahrgeschäfte oder Großgastronomie. Auch der Platzverbrauch am Parkplatz wäre vergleichsweise gering.

Historie

1975	Gründung Eltviller Weinstandgemeinschaft
1981	Umzug Weinstand an den Rhein
1998/99	Interessengemeinschaft zur Gründung eines zweiten Weinstandes (u.a. u.a. Wgt. Karl Nitzling, Wgt. K.H. Appel, Wgt. Konrad Appel, Wgt. Langwerth von Simmern, Wgt. Thomas Engelmann und Wgt. Hirt-Albrecht) – Anfrage an Stadt mündlich abgelehnt
2000	Antrag Weinstand Zwinger Burg durch Verkehrsverein Eltville – mündlich abgelehnt durch Bürgermeister mit Verweis auf andere Möglichkeiten, die sich bei

	Neugestaltung Rheinufer ergeben könnten – ergebnislos. Einstellung der Bemühungen – Veränderungen bei den Weinbautreibenden (Aufgaben, Neugründungen ...)
2018/19	Wiederbelebung Interessentengemeinschaft für 2. Weinstand durch Wgt. Fleschner, Weinbau Folch (Henry Eschborn) und Weinbau Müller (Stephan Müller), Wgt. Thomas Engelmann und Wgt. Hirt-Albrecht
2020	Antrag auf Einrichtung eines Weinstandes zum Ausgleich für coronabedingte Einschränkungen im Zwinger Eltviller Burg -abgelehnt
18. Juli bis zum 1. November 2020	Genehmigung Riesenrad und Gastronomie am Rheinufer Schwimmbadparkplatz
2021	Antrag auf Einrichtung eines Weinstandes zum Ausgleich für coronabedingte Einschränkungen am Rheinufer – Ablehnung durch Stadt und Vorschlag von alternativen Standorten
3. Juni bis 13. Oktober 2021	Genehmigung Riesenrad und Gastronomie am Rheinufer Schwimmbadparkplatz
März/April 2022	Antrag auf Genehmigung eines 2. Weinstandes am Rheinufer Schwimmbadparkplatz durch die Fraktion B90/Die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung

Alternative Standorte

Vorschlag	Ablehnung durch	Begründung
Zwinger Burg	Stadt	2020 -Widerstand Anwohner – in dem Fall nicht bestätigt -Widerstand nahe gelegene Gastronomie (Anleger 511) – widerlegt: Gastronom überlegte sogar sich durch Essensstand zu beteiligen -Gefahren durch Bauarbeiten an der Burg
Sonnenberghäuschen	Bewerber	2021 -schlecht zu erreichen -Keine Strom- und Wasserversorgung vor Ort: Generator und Heimwasserwerk/Tank notwendig -ökologisch und hygienisch bei Dauerbetrieb problematisch - Aufwand und Ertrag stehen in keinem realistischen Verhältnis. -Zu weit entfernt/schlecht zu erreichen für spontane einheimische Besucher. -Touristen in zu kleiner Zahl und auch nur am Wochenende.

		- Entsprechende negative Erfahrungswerte von stark beworbener Pflingstveranstaltung
Platz der dt. Einheit	Bewerber	- sehr umfangreiche Auflagen, die nicht zu erfüllen schienen z.B.: -Einholen Einverständnis aller Anwohner -stark eingeschränkte Öffnungszeiten -konfliktfreier Betrieb offenbar nicht möglich
Stadtpark	Bewerber	-abseits gelegener Ort ohne Ambiente (Ausblick auf Parkdeck, direkt an der Bahn) -kein beliebter Aufenthaltsort für Einheimische -kein Anziehungspunkt für Gäste/Touristen -lärm- und lichtkritische Anwohner (Rheingaauresidenz) machen konfliktfreie Betrieb unwahrscheinlich

Fragen

Gab es einen Corona-Ausgleich für die nicht am Weinstand beteiligten Winzer durch den Verkauf ihrer Weine im Eltviller Sommergarten (Riesenrad)?

Die Aussage des Bürgermeisters, in der Sommergarten-Gastronomie sei überwiegend Wein von Winzern ausgedient worden, die nicht am Weinstand beteiligt sind, konnte nicht bestätigt werden. Es gab einzelne, temporäre Aktionen, bei denen auch externe Winzer berücksichtigt wurden.

Welche Rechtsform hat die Interessengemeinschaft 2. Weinstand?

(noch) keine. Eine Einzelbehandlung der Unternehmen ist möglich (s.u.)

Wer ist Ansprechpartner der Interessengemeinschaft 2. Weinstand?

Michael Albrecht (Weingut Hirt-Albrecht)

Wer gehört zur Interessengemeinschaft 2. Weinstand?

Wgt. Fleschner, Weinbau Folch (Henry Eschborn) und Weinbau Müller (Stephan Müller), Wgt. Thomas Engelmann und Wgt. Hirt-Albrecht

Wie sieht die vertragliche Regelung aus?

Möglich ist die Erteilung einer befristeten gefahrenabwehrrechtlichen Verfügung durch die Stadt Eltville – analog zu den Verfügungen für die beiden Firmen (Barth und Spreuer) für Riesenrad und Sommergarten. Hierin werden Regelungen zu Ort, Dauer, Art des Angebotes, Auf- und Abbau, Reinigung und Jugendschutz getroffen.

Welche baulichen bzw. baurechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden?

Keine, es handelt sich um nichtfeste Einrichtung (mobiler Stand, wie er auf Festen eingesetzt wird, sowie Sitzgarnituren).

Wie wird die Versorgung mit Wasser und Strom geregelt?

Anschluss über Verteiler vor Ort, Betreiber ist selbst verantwortlich, dazu mit Versorgern

Süwag und Rheingauwasser in Kontakt zu treten und Anschluss- bzw. Abrechnungsmodalitäten zu klären (entsprechend Verfügung Barth/Spreuer).

Wer stellt Toiletten zur Verfügung?

Die Betreiber verpflichten sich, (mobile) sanitäre Anlage zur Verfügung zu stellen (entsprechend Verfügung Barth/Spreuer)

Welche Pacht zahlen die Betreiber an die Stadt?

Die Stadt kann entsprechend ihrer Gebührenordnung für den per Verfügung genehmigten Betrieb eine Gebühr festlegen. Bei den Unternehmen Barth/Spreuer hatte man darauf verzichtet.

Die Pacht für die feste, dauerhaft genutzte Anlage der Weinstandbetreiber (inkl. 50 m² lag lange bei 400 €/Mitglied/Jahr und wurde zuletzt auf 625€/Mitglied/Jahr erhöht. Ein Anteil je Mitglied von 62,50 €/Jahr (Gesamt 500€) fällt für die Nutzung der öffentlichen Toiletten vor Ort an.

Kosten für die Stadt

Keine

Aufwand für die Stadtverwaltung

Gering, durch Standard-Verwaltungsakt, ggf. Überprüfung der Auflagen. Ggf. Einbezug Stadtwerke bei Anschluss Wasser/Strom und Absperrung Aufbau (in Verfügung genannt).